

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Terra Primer 5
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Grundierung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Decorative Products GmbH
Kurt Fischer Str. 32
D-22926 Ahrensburg - Deutschland
Tel.: 0049/(0) 4102 4694 -00
Fax.: 0049/(0)4102 4694-11
- Auskunftgebender Bereich:
Tel.: 0049- (0) 4102 4694-00
Info@decorative-products.de
- 1.4 Notrufnummer:
Tel.: 0049- (0)89- 192 40 (Giftnotruf München 24 h von Mo.-So.)
für Österreich: +43-1-40 6-43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich Gift-
24h täglich)
BASF Werkfeuerwehr (Gefahrgutnotruf) Tel. 0049/621/60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme GHS02, GHS05, GHS07, GHS08, GHS09
- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Isoalkane C7-C9
Butyltitanat(IV)
- Gefahrenhinweise
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Lösemittelgemisch mit Zusätzen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 90622-56-3	Isoalkane C7-C9	80 - 95%
EINECS: 292-458-5	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
Reg.nr.: 01-2119471305-42		
CAS: 5593-70-4	Butyltitanat(IV)	< 5%
EINECS: 227-006-8	Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	
Reg.nr.: 01-2119967423-33		
CAS: 78-10-4	Tetraethylsilikat	< 2%
EINECS: 201-083-8	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
Reg.nr.: 01-2119496195-28		

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- nach Einatmen:
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atmungspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.
- nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel
Übelkeit
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit Flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägenehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.
Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
 - Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 7.3 Spezifische Enderwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
78-10-4 Tetraethylsilikat
AGW Langzeitwert: 12 mg/m³, 1,4 ml/m³
1(I);AGS
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Atemschutz:
Atemschutz (Filter gegen organische Dämpfe Typ A) bei hohen Dampf-Konzentrationen in der Luft (z.B. in geschlossenen Räumen ohne Belüftung). Intensiver Geruch nach Lösemittel ist Hinweis auf erhöhte Konzentration.
 - Handschutz: Schutzhandschuhe.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Handschuhmaterial**

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374.

z.B. Fluorkautschuk Viton

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: > 60 min
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	farblos

- Geruch: charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	116 °C

- Flammpunkt: 6 °C

- Zündtemperatur: >200 °C

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

- Explosionsgrenzen:

untere:	0,7 Vol %
obere:	6 Vol %

- Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C: 19 hPa

- Dichte: siehe Technisches Datenblatt

- Dampfdichte: Nicht anwendbar.

- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bestimmt.

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 5)

- Viskosität: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Starke Erhitzung vermeiden.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flampunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Alkalien, Amine, starke Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 - akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Einstufungsrelevante LD / LC 50 - Werte:
- | | | | |
|----------------------------|----------|--------------|-------|
| 90622-56-3 Isoalkane C7-C9 | | | |
| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg | (rat) |
| Derma | LD50 | >2.000 mg/kg | (rat) |
| Inhalativ | IC50/4 h | 21 mg/l | (rat) |
| 5593-70-4 Butyltitanat(IV) | | | |
| Oral | LD50 | 3.122 mg/kg | (rat) |
| 78-10-4 Tetraethylsilikat | | | |
| Oral | LD50 | 6.270 mg/kg | (rat) |
| Derma | LD50 | 5.860 mg/kg | (rab) |
| Inhalativ | IC50/4 h | 10 mg/l | (rat) |
- Primäre Reizwirkung:
 - Bei Hautkontakt:
Verursacht Hautreizungen.
 - Bei Augenkontakt:
Verursacht schwere Augenschäden.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
 - Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 6)

- Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Giftig für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung WWWS): wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Der Stoff ist umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Flüssige Produktreste müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- Verpackungen:
- Empfehlung:
Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR, IMDG, IATA UN1993
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isoalkane C7-C9), UMWELTGEFÄHRDEND
- IMDG FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isoalkane C7-C9), MARINE POLLUTANT
- IATA FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Isoalkane C7-C9)
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR



- Klasse

3 (FL) Entzündbare flüssige Stoffe (Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 7)

<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrzettel 	3
<hr/>	
<ul style="list-style-type: none"> • IMDG 	
	
<ul style="list-style-type: none"> • Class 	3 Entzündbare flüssige Stoffe Label 3
<hr/>	
<ul style="list-style-type: none"> • IATA 	
	
<ul style="list-style-type: none"> • Class 	3 Entzündbare flüssige Stoffe Label 3
<ul style="list-style-type: none"> • 14.4 Verpackungsgruppe 	ADR, IMDG, IATA II
<ul style="list-style-type: none"> • 14.5 Umweltgefahren: 	Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung
<ul style="list-style-type: none"> • (ADR): 	Symbol (Fisch und Baum)
<ul style="list-style-type: none"> • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Kemler-Zahl: 3 EMS-Nummer: F-E,S-E Stowage Category B
<ul style="list-style-type: none"> • 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 	Nicht anwendbar.
<hr/>	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR 	
<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzte Menge (LQ) 	1L
<ul style="list-style-type: none"> • Freigestellte Mengen (EQ) 	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
<ul style="list-style-type: none"> • UN "Model Regulation": 	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISALKANE C7-C9), 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie
E2 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 26.09.2018

Version: 2

überarbeitet am: 26.09.2018

Handelsname: Terra Primer 5

(Fortsetzung von Seite 8)

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung VwWS): wassergefährdend.
- Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:

REACH - Europe	gelistet
AICS - Australia	gelistet
DSL - Canada	gelistet
IECSC - China	gelistet
ENCS - Japan	gelistet
NZIoC - New Zealand	gelistet
PICCS - Philippines	gelistet
ECL - Korea	gelistet
TSCA - USA	gelistet
TCSI - Taiwan	gelistet
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332
 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Tel.: 0049- (0)4102 4694-00
- Ansprechpartner: Tel.: 0049- (0)4102 4694-00
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3 Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4
 - Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2
 - Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
 - SIOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
 - Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert